

## Besprechung / Compte rendu

### Projekt Internet

DAVID ROSENTHAL

Was Unternehmen über Internet und Recht wissen müssen

Mitarbeit: Felix H. Thomann und Rolf Auf der Maur

Verlag Finanz und Wirtschaft, Zürich 1997, 424 Seiten, CHF 85.–, ISBN 3-906084-29-9

Was darf ein Unternehmen im Internet tun? Welche Rechtsordnung muss befolgt werden – oder ist Internet ein rechtsfreier Raum? Wie können Verträge via Internet geschlossen werden? Welches Zahlungsmittel gilt im Internet? Darf die elektronische Post der Mitarbeiter überwacht werden? Welche Leistungen muss ein Internet-Anbieter erbringen – welche Pflichten hat der Kunde? Können Marken- und Namensrechte auch im Internet verteidigt werden? Dürfen Inhalte aus dem Internet weiterverwendet werden – nur privat, nur in der Firma oder generell? Wer trägt welche Verantwortung?

Auf alle diese Rechtsfragen, so verspricht das Vorwort, soll der Leser Antwort finden, in der nötigen Tiefe, aber trotzdem leichtverständlich und praxisbezogen, damit der Leser weder juristische noch technische Kenntnisse braucht. Das ist ein grosses Vorhaben und man mag nur wünschen, dass des Lesers Investition in dieses mit rund 400 eng beschriebenen Seiten starke Buch entsprechend aufgewogen wird. Es ist eigentlich auch nichts anderes zu erwarten, denn dieses Buch wurde von absolut kompetenten Fachleuten dieses relativ neuen und weitläufigen Gebietes verfasst.

Die grosse Fülle der Themen in diesem Buch ist in vier Grund-Kapitel gegliedert: Teil 1. Alles Nötige für und um den Anschluss ans Internet wird behandelt, rechtliche und technische Fragen werden aufgeworfen und ausführlich abgehandelt. Teil 2. Hier kommt der sogenannte «Auftritt» im Internet, Domain-Namen, Fragen des Urheberrechts, Werbevorschriften, Sammeln von Kundendaten und weiteren Problemen, die sich aus der Internationalität des Internets ergeben. Teil 3. Dieses Kapitel heisst «Electronic Commerce» und befasst sich schwerpunktmässig mit Durchführung und Sicherheit von Geschäften im Internet. Teil 4. In diesem letzten Teil werden die firmeninternen Aspekte des Einsatzes des Internets, also die «in house»-Fragen und -Probleme beim Anwender selber, behandelt, wie bspw. die Überwachung von Mitarbeitern, Benutzungsvorschriften, Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern und so weiter.

Ein kleiner Anhang gibt, in Rechtsgebiete gegliedert, weiterführende Literatur an, worin jedoch einige Bücher von Schweizer Autoren, die kürzlich zu diesem Thema bekannt geworden sind, fehlen (bspw. R. HILTY (Hg.), Information Highway, Bern 1996; K. BÄHLER et al., Internet Domainnamen, Zürich 1996; U. WIDMER/K. BÄHLER, Rechtsfragen im Internet –, Zürich 1997). Dafür findet man Bücher zum Patentrecht aufgezählt, die bei Nichtnennung wahrhaftig keine Lücke gelassen hätten. Sehr nützlich im Anhang ist ein Abkürzungsverzeichnis, das rechtliche und technische Akronyme ziemlich vollständig aufführt. Das Stichwortverzeichnis überrascht; in Zeiten, wo solche, wenn überhaupt vorhanden, dünn und mager besiedelt sind, ist es hier recht reichhaltig ausgefallen.

Geht man nach dieser Übersicht zum Inhalt des Buches über und überfliegt das Inhaltsverzeichnis, so fällt einem gleich die Detailliertheit auf, mit der Kapitel, Unterkapitel, Unterunterkapitel usw. aufgeführt sind. Allein vom Inhaltsverzeichnis wird man schon sehr in die Nähe des Fragenkomplexes geführt, den man sich erhellen möchte. Das Inhaltsverzeichnis unterstützt das Stichwortverzeichnis hervorragend. Geht man z.B. über «Anschluss ans Netz» zu «Vertragspflichten und -leistungen des Providers» zu «Zugang» und zu «Intranet-Anwendungen», so findet man auf Seite 57 ziemlich ausführlich erklärt, wie Intranet funktioniert, warum man das macht und was für rechtliche Regeln und Normen gelten und welcher Unterschied zwischen Internet und Intranet besteht: «Intranet steht für den Einsatz von Internet-Techniken in unternehmensinternen Netzen». Wird für Intranet ein Provider eingeschalt-

tet, so ist sichergestellt, dass die Datenpakete der Intranet-Kunden das Netz des Providers in der Regel nie verlassen. Bezüglich Leistungszusagen und -probleme mit dem Provider führt ein praktischer Querverweis (siehe Seite 47) zum umfangreichen Kapitel «Verträge mit Leistungszusagen», in welchem rechtliche (und technische) Probleme wie Datendurchsatz, Übermittlungszeit, Überbuchung und Service-Qualität behandelt werden. Im Stichwortverzeichnis führt ein das Stichwort «Intranet» an weitere Stellen, die insbesondere über spezielle Benutzerverzeichnisse, aber auch Such- und Katalogdienste, Personen- und Firmenverzeichnisse aufklären. An zwei anderen im Stichwortverzeichnis für Intranet angegebenen Stellen, die sich mit urheberrechtlichen Fragen befassen, erfährt man, dass eine Aufschaltung im Intranet keine Veröffentlichung eines Werkes bedeutet und dass der sogenannte Eigengebrauch im Unternehmen für Intranets, unter Kapitel «Gesetzlich erlaubte Verwendungen», nicht ganz befriedigend geregelt ist (zur Zeit von Gesetzes wegen nur über e-mail erlaubt). Dies gilt natürlich auch für HTML-Dateien von «home pages», die bspw. locker mit dem Editor von Netscape Gold heruntergeladen werden können.

Zum Auftritt im Netz (ein recht bildhafter Begriff) beginnt die Einführung mit den Namen, Domain-Namen, Grundproblematik und führt über zur Eintragung und Benutzung. Dann kommen in langer Reihe die Kapitel Konflikte, Markenrecht, Firmenrecht, Namensrecht, Wettbewerbsrecht, Behinderung, Herabsetzung, Irreführung usw., alles Rechtsbegriffe, die im Zusammenhang mit Internet ausführlich behandelt werden und, man kann es wirklich bezeugen, ohne juristische Kenntnisse, wie im Vorwort versprochen, gut verständlich sind. Derjenige, der schon im Internet bspw. mit einer Home Page präsent ist, muss zugeben, dass er an all das oder doch einiges davon nicht gedacht hat; der Internet-Auftritt gelingt eben auch ohne alle diese Kenntnisse. Doch es ist unbestreitbar vorteilhaft, von dem allem mindestens eine Ahnung zu haben. Für diejenigen, die diesen Auftritt noch vor sich haben, kann man nur hoffen, dass sie ihn trotzdem wagen, denn das Kapitel über Haftung verbreitet echte Ungemütlichkeit.

Electronic Commerce oder das Geschäften über Internet redet zuerst mal über die Sicherheit, was den Geschäftsmann und die Geschäftsfrau freut. Dazu gehört die Verschlüsselung der transferierten Information. Man erfährt, dass es Zertifizierungsstellen gibt, man geht auf technische Standards ein und es steht viel über die Haftung gegenüber Dritten geschrieben. Es fehlen nicht: der Einsatz digitaler Unterschriften, der Abhörschutz, der Geldverkehr wie Internet-Banking, das Bezahlen im Internet und

der Vertragsabschluss per Internet. Amüsant, schon deswegen weil es nicht fehlt, ist das Kapitel 3.6, Mehrwertsteuer, die Besteuerung von Internet-Geschäften und Belegsvorschriften. Da soll doch noch jemand wagen, von Internet-Chaos und rechtsfreiem Raum zu reden.

Die firmeninterne Nutzung umfasst bloss dreissig Seiten, interessiert jedoch den Unternehmer, der gerne wissen möchte, welche Möglichkeiten er innerhalb des Arbeitsrechts und Datenschutzgesetzes hat, um Missbrauch seiner Internet-Anschlüsse zu vermeiden oder gegen solchen vorzugehen. Er wird diesbezüglich ausreichend aufgeklärt, zumindest kann er gewisse Abschnitte einem uneinsichtigen, internetsüchtigen Mitarbeiter unter die Nase halten, bevor er selber wieder zum für ihn natürlich legalen Surfen im Internet zurückkehrt.

Das Buch ist ausserordentlich reichhaltig. Der Autor und die beiden mitarbeitenden Autoren äussern sich zu praktisch jedem Thema, das auch gewieften Internetbenutzern irgendwann mal einfallen dürfte. Es wird in gut lesbarem, fast erzählerischem Stil von Thema zu Thema übergegangen, mit sinnvollen und praktischen Querverweisen, einmal technischer Art, dann organisatorischer, dann rechtlicher Art; eine erstaunliche Ausschüttung von kollektivem Wissen zu diesem bekanntlich sehr komplexen Thema Internet. Es ist kein wissenschaftliches Buch, darauf erhebt es auch keinen Anspruch, es ist ein Praktikerbuch, ein Nachschlagewerk, es ist, ohne Despektierlichkeit, ein kleiner Wälzer, der bald einmal nach dem Kauf mit Eselsohren und Merkzetteln gespickt sein wird, ein Ort, wo man sich zuerst mal über eine Internetfrage erkundigt, bevor man in speziellere Literatur eintaucht, mit andern Worten, ein empfehlenswerter Pfadfinder im Dschungel des Internets.

*Alexandra Frei, Patentanwältin, Zürich*